

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 53

Prof. Dr. Rüdiger Veil, Hamburg
Auf dem Weg zu einem Europäischen Kapitalmarkt-
recht: die Vorschläge der Kommission zur Neuregelung
der Transparenzregime

Seite 62

Akad. Rat a.Z. Dr. Christian Brand und
wiss. Mitarbeiter Stefan Petermann, Konstanz
Die Auswirkungen der "AUB-Rechtsprechung" auf die
Untreuehaftung des Aufsichtsrates

Seite 68

BVerfG, 8.12.2011
Zur Haftung einer Bank aus Anlageberatung wegen
geltend gemachter Aufklärungspflichtverletzungen im
Zusammenhang mit Rückvergütungen

Seite 75, 76

BVerfG, 17.11.2011
BVerfG, 2.12.2011
Grundrechtsverletzung durch überlange Dauer eines
aktienrechtlichen Spruchverfahrens

Seite 78

BGH, 15.11.2011
Zur Frage, ob der Darlehensrückzahlungsanspruch ei-
nes ausgeschiedenen Gesellschafters im Insolvenzver-
fahren als nachrangig zu behandeln ist

Seite 85

BGH, 29.9.2011
Zur Insolvenzanfechtung einer fingierten Genehmigung
von Lastschriften durch den vorläufigen Insolvenzver-
walter wegen vorsätzlicher Gläubigerbenachteiligung

Seite 93

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Rüdiger Veil, Hamburg

Auf dem Weg zu einem Europäischen Kapitalmarktrecht: die Vorschläge der Kommission zur Neuregelung der Transparenzregime 53

Akad. Rat a.Z. Dr. Christian Brand und wiss. Mitarbeiter Stefan Petermann, Konstanz

Die Auswirkungen der "AUB-Rechtsprechung" auf die Untreuehaftung des Aufsichtsrates 62

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungsgericht 8.12.2011 Zur Haftung einer Bank aus Anlageberatung wegen geltend gemachter Aufklärungspflichtverletzungen im Zusammenhang mit Rückvergütungen 68

Bundesgerichtshof 17.11.2011 Zum Recht auf Rückforderung eines auf privatrechtlicher Grundlage gewährten Investitionszuschusses wegen Verstoßes gegen Vergabevorschriften bei der Verwirklichung des geförderten Projekts 70

Bundesgerichtshof 7.10.2011 Zur Feststellung, ob ein Ehegatte mit einer Grundschuldbestellung über sein (nahezu) gesamtes Vermögen verfügt 73

Bundesgerichtshof 24.11.2011 Zur Auslegung einer notariellen Unterwerfungserklärung, in der der Schuldner die persönliche Haftungserklärung ausdrücklich nur gegenüber dem "jeweiligen Gläubiger" der Grundschuld übernommen hat 74

Gesellschaftsrecht

Bundesverfassungsgericht 17.11.2011 Grundrechtsverletzung durch überlange Dauer eines aktienrechtlichen Spruchverfahrens 75

Bundesverfassungsgericht 2.12.2011 Grundrechtsverletzung durch überlange Dauer eines aktienrechtlichen Spruchverfahrens 76

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 15.11.2011 Zur Frage, ob der Darlehensrückzahlungsanspruch eines ausgeschiedenen Gesellschafters im Insolvenzverfahren als nachrangig zu behandeln ist; unzulässige Verkündung eines Urteils bei Unterbrechung des Verfahrens nach Schluss der mündlichen Verhandlung, aber vor dem Ende einer Schriftsatzfrist 78

Bundesgerichtshof 6.10.2011 Zu den Anforderungen an die Entscheidung des Vollstreckungsgerichts, wenn mehrere zur einstweiligen Einstellung des Zwangsversteigerungsverfahrens geeignete Zahlungen eingehen 80

Bundesgerichtshof	13.10.2011	Zum Nachweis der Vertretungsverhältnisse einer GbR bei der späteren Löschung einer von ihr erwirkten Zwangssicherungshypothek mit Hilfe der vollstreckbaren Ausfertigung des maßgeblichen Urteils	83
Bundesgerichtshof	29.9.2011	Zur Insolvenzanfechtung einer fingierten Genehmigung von Lastschriften durch den vorläufigen Insolvenzverwalter wegen vorsätzlicher Gläubigerbenachteiligung	85
Bürgerliches Recht und Handelsrecht			
Bundesgerichtshof	15.11.2011	Kein Haftungsausschluss für ein Vereinsmitglied, das bei unentgeltlicher Tätigkeit durch grob fahrlässiges Handeln einen Schaden des Vereins verursacht	86
Bundesgerichtshof	17.11.2011	Keine Haftung der BGB-Gesellschaft, in die ein Rechtsanwalt seine Einzelkanzlei eingebracht hat, für eine im Betrieb des bisherigen Einzelanwalts begründete Verbindlichkeit	87

Dokumentation

Rechtsanwältin Meike von Levetzow	Bericht über den 8. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts am 17. und 18.11.2011 in Frankfurt a.M.	90
Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Aktiengesetzes (Aktienrechtsnovelle 2012); 2. Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen der Kreditwirtschaft zur Umstellung bestehender Einzugsermächtigungen auf das SEPA-Lastschriftmandat	93

Bücherschau

Hans-Jürgen Lwowski/Gero Fischer/Katja Langenbucher	Das Recht der Kreditsicherung, 9. Aufl. Rezensent: Dr. Hans Gerhard Ganter, Vorsitzender Richter am BGH a.D., Weil der Stadt	94
Georges Affaki/Roy Goode	Guide to ICC Uniform Rules for Demand Guarantees – URDG 758 Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	96

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2012 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV